

bei bemerkt wird, Luther habe vor 1525 nur ganz vage an eine «Gemeindereformation» gedacht, so müßte das im Hinblick auf die Forschungsdiskussion vielleicht doch etwas näher betrachtet werden.

Gelegentliche Druckfehler oder ungeschickte Wörter (wie etwa: Randmarginalie) stören wenig, und daß viele Zürcher Ortsnamen in antiquierter Form auftauchen, kann man nicht dem (ortsfremden) Autor anlasten; denn er stützt sich, mangels neuerer Editionen, u.a. auf Eglis bejahrte Aktensammlung zur Zürcher Reformation. Unschön ist, daß die vorgesehenen Querverweise innerhalb der Publikation nicht ausgeführt sind. Diese kritischen Einwände sollen aber den Wert dieser durchdachten und inhaltsreichen Publikation nicht herabmindern.

Heinzpeter Stucki, Langnau a.A.

Religiöse Toleranz

Dokumente zur Geschichte einer Forderung, hg. von *Hans R. Guggisberg*, Stuttgart-Bad Cannstadt, frommann-holtzboog, 1984 (Neuzeit im Aufbau 4), 319 S.

Das Toleranzproblem scheint ein *specificum* des Christentums zu sein. Das Evangelium ist universal. Es richtet sich an die ganze Welt, nicht an ein einziges Volk. Es durchdringt das ganze Leben, unterscheidet nicht Heiliges und Profanes. Es redet zu jedem einzelnen durch das Gewissen, es stellt ihn unmittelbar zu Gott, macht ihn zu Gott frei. Es ist spirituell. Gott offenbart sich im Wort, in der Verheißung und im Geheiß. Es macht frei durch den Glauben. Der Glaube ist sichtbar in der Liebe. Die Liebe wird erfahrbar im Wirken, in der Nachfolge Christi, nicht in kultischen Handlungen. Die Verkündigung Gottes wird gelehrt. Keine andere Religion hat eine Theologie wie das Christentum.

Seiner Universalität und Inklusivität wegen kam das Christentum bald in Konflikt mit anderen Religionen und mit dem Römischen Reich. Es mußte um Duldung und Anerkennung nachsuchen und darum leiden. Es suchte seine Universalität zu instituieren in einer einzigen Kirche, und diese Kirche wollte ihre Lehre und ihren Gottesdienst reinhalten. Sie suchte das Weltreich mit Religion zu durchdringen, die Religion durch das Weltreich zu behaupten. Die Majestät Gottes sollte in der Kirche und im Reich, die Menschlichkeit Gottes unter der Kirche und unter dem Reich erscheinen. Der Stellvertreter Christi nannte sich auch Diener der Diener Gottes.

Die instituierte Einheit der Kirche und ihrer Lehre war niemals unangefochten. Die Christen mußten erkennen, daß es außerhalb der Christenheit Menschen gab, die zu anderen Göttern beteten. Seit dem Zusammenbruch der Einheit des Reiches und dem Einbruch in die Einheit der Kirche muß sich die Universalität des Christentums anders als unter einer geistlichen Hierarchie und deren Dogmatismus erweisen.

In die Nachfolge des Reiches traten Staaten: Königreiche, Fürstentümer, Republiken, die ihre Ordnung noch nicht von religiöser Begründung und

Rechtfertigung lösten. Sie verstanden sich als christliche Gemeinwesen. Ihre Untertanen oder Bürger sollten darum nicht nur unter einem Recht, sondern unter einem Glauben stehen: Cuius regio, eius religio. Erst als offenbar wurde, daß dieser Grundsatz die Herrschaft eher schwächte als stärkte, kam die Einsicht, die Duldung mehrerer Bekenntnisse sei dem politischen Frieden förderlicher als «relative Universalität», nämlich Einheitlichkeit des religiösen Bekenntnisses. «Toleranz» bedeutete denn auch zunächst fast immer nur Duldung einer Abweichung einer oder mehrerer Minoritäten neben einer anerkannten oder vorherrschenden Kirche, ein Gewährenlassen dessen, was man nicht unterdrücken konnte, in einem Rahmen, den man für den Bestand des Gemeinwesens und die Dominanz des «besseren» Bekenntnisses als ungefährlich erachtete. Erst der Staat, der sich selbst aus religiösen Bindungen löste, konnte allen Bekenntnissen Raum gewähren. Er mußte dann selbst zuweilen die vorherrschende Kirche von sich trennen. Die Religionsgemeinschaften müssen sich seither, grundsätzlich oder tatsächlich, vor dem areligiösen Staat hüten. Wird die Macht des Staates nicht mehr durch Religion gestützt, so wird sie auch nicht mehr durch Religion gehemmt. Gewährt der Staat Religionsfreiheit, weil ihm der eine Ritus so viel oder so wenig bedeutet wie der andere und die Glaubensüberzeugung Gewissenssache des einzelnen ist, so schränkt er die Gewissensfreiheit dort ein, wo das Gewissen den Staat in Frage stellt, ablehnt, dessen eigene Interessen gefährdet. Christliche Religion ist potentiell für jede säkularistische Staatsordnung subversiv, weil sie sich mit keiner weltlichen Herrschaft oder Ordnung wirklich und ganz identifizieren kann. Wo das Christentum die («offizielle») Religion des Landes ist, sei die Geistlichkeit unbeliebt. Geschätzt sei sie dort, wo sie angefochten, unter Druck gesetzt werde, bemerkte Jonathan Swift.

In den Wörtern Toleranz und Duldung liegt – das wurde schon früh erkannt – etwas Herablassendes. Erst wenn man nicht nur den andern duldet, sondern an seiner eigenen Gebrechlichkeit und Unvollkommenheit leidet, wird man fähig, den andern anzuerkennen als einen, der auch sucht. Aber nur dann erkennt man ihn wirklich an, wenn man sich mit ihm zusammen- und auseinandersetzt, wenn man nicht nur ihn zur Seite drängt, sondern sich selbst ablehnen läßt. Anerkennung beruht auf Gegenseitigkeit. Toleranz bedeutet nicht Preisgabe der eigenen Position, sondern das Erdulden der Anfechtung, die Bewährung unter der Anfechtung. Sie bedeutet Verzicht auf absolute Geltung und Verzicht auf Anwendung von Gewalt wider den Geist.

Der Umfang der Primär- und Sekundärliteratur zum Thema Toleranz ist immens. Hans R. Guggisberg hat es unternommen, Dokumente zur «Geschichte einer Forderung», derjenigen nach religiöser Toleranz, aus drei Jahrhunderten auszuwählen, zu ordnen und zu kommentieren. Die Dokumente sind nicht Toleranzedikte, sondern Auszüge aus Schriften, in welchen die Forderung begründet wird. Jedem der fünf Kapitel (Mittelalter, Humanismus, Reformation

und Konfessionalismus, England, Aufklärung) ist eine konzise Einleitung vorangestellt, deren Aussagen durch maßvolle Fußnoten belegt werden. Die ausgewählten Texte sind alle in flüssiges modernes Deutsch übersetzt; die den Übersetzungen zugrunde liegenden Texte und die maßgeblichen Ausgaben der Originaltexte sind unter den Auszügen aus dem Werk jedes Autors angegeben. Eine nach Kapiteln geordnete selektive, aber hinlänglich umfangreiche Bibliographie und ein Namenregister vervollständigen den Band.

Man kann bei dergleichen Sammlungen immer darum streiten, weshalb gerade dieser Autor, diese Stelle berücksichtigt, warum andere weggelassen worden sind. Mir scheint die Auswahl geglückt, weil sie den Wandel wie die Konstanz der Argumentation trefflich hervorbringt und nicht nur Theoretiker wie Erasmus, Bodin und Locke, sondern auch Staatsmänner wie Michel de l'Hôpital, Wilhelm von Oranien und James Madison berücksichtigt. Grundsätzliche Skeptiker wie Voltaire kommen zu Wort so gut wie utilitaristisch denkende Befürworter der Toleranz – wie etwa der auf dem Kontinent kaum bekannte Henry Robinson –, der Pietist Gottfried Arnold so gut wie der Kirchenfürst Leopold Hay. Lessing wird in der Einleitung zum Kapitel über die Aufklärungszeit erwähnt, ist aber mit keinem Text vertreten.

Guggisberg hat dem Studenten und dem Geschichtslehrer, aber auch dem an der Toleranzfrage interessierten Leser aus einem anderen Fach ein handliches, zuverlässiges Arbeitsbuch gegeben, das ihn auf weiterführende Werke und Wege weist.

Robert Schneebeli, Zürich

Coena Domini I.

Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert, herausgegeben von *Irmgard Pabl*, Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 1983 (Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens 29), XVIII + 611 S.

Das hier anzuzeigende Werk interessiert den Leser dieser Zeitschrift in dreifacher Beziehung: in bezug auf den Rahmen, den Inhalt, die Darbietung.

1. In bezug auf den Rahmen ist anzumerken, das «Coena Domini I» Teil einer auf 4 Bde. berechneten Textedition darstellt, die «das Ziel hat, zentrale Texte zur Feier der Eucharistie in allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften durch die Jahrhunderte hindurch zusammenzufassen und leichter zugänglich zu machen.» Vorausgegangen ist bereits 1968 (und in 2. Auflage 1978) unter dem Titel «*Præx eucharistica*» ein Band eucharistischer Hochgebete aus verschiedenen frühen Liturgien; es sollen noch folgen «Coena Domini II» mit Abendmahlsliturgien der Reformationskirchen vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert sowie – unter dem Titel «*Sacrum Convivium*» – eine Sammlung von röm.-kath. und reformatorischen Texten unserer Zeit, die im Zeichen der Ökumene stehen.